



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Arbeitskreis Calw

Kontakt: Dieter Laquai Keplerstraße 16, 72202 Nagold,
Tel. 07452-22274, Fax 07452-4998, dieter-laquai@t-online.de

Datum: 31.01.2018

Regionalverband Nordschwarzwald

z.Hd. Linda Fischer
Westliche Karl-Friedrich-Str. 29 - 31

75172 Pforzheim

Betr: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 11 (2)
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der
- Landschaft (NatSchG) i.V.m. § 12 (2) und 12 (3) Landesplanungsgesetz (LplG)

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Landschaftsrahmenplan (LRP)

Sehr geehrte Frau Fischer,

Der Landesnaturschutzverband B.-W. e.V. (LNV) bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und für die Fristverlängerung zur Stellungnahme bis zum 2. Februar 2018, die vom Naturschutzbund (NABU) Calw auch mit für den LNV befragt wurde.

Diese Stellungnahme wurde von der LNV-Arbeitsgruppe Nordschwarzwald erstellt.

Es handelt sich um ein gemeinsame aller nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbänden, das sind

neben dem Landesnaturschutzverband (LNV), die AG NaturFreunde in Baden-Württemberg (NF), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Deutsche Alpenverein (DAV), der Landesfischereiverband B.-W. e.V. (LFV), Landesjagdverband B.-W. e.V.(LJV), Naturschutzbund (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und Schwarzwaldverein (SWV), die alle samt mit Ortsgruppen oder Institutionen im Nordschwarzwald vertreten sind.

Die Stellungnahme des LNVs erfolgt noch innerhalb der genehmigten Fristverlängerung.

Stellungnahme

„Ein Plädoyer für eine starke Landschaftsrahmenplanung“

Warum bekommt der Naturschutz nicht wirklich einen Fuß auf den Boden? Gerade erst hat die Europäische Umweltagentur (EEA) in ihrem Bericht über den Zustand der Umwelt in der EU offen und ehrlich die Situation des „natürlichen Kapitals“ bilanziert: Wasser- und Luftqualität haben sich zwar teilweise verbessert, aber ansonsten stehen die Indikatoren weitgehend auf „Rot. All das bedingt zunächst vor allem politische Entscheidungen. Dennoch gilt es außerdem, zugleich auch *die fachlichen Entscheidungsgrundlagen zu verbessern.*“

1/6

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung
BW Bank Stuttgart
Kto 2 039 990
BLZ 600 501 01

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6 oder U7

Dieses Zitat aus der Fachzeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung, 4/2015, Prof. Dr. E. Jedicke“ verdeutlicht prägnant das Dilemma in dem sich der Naturschutz – im erweiterten Sinn über den Biotop- und Artenschutz hinaus definiert – befindet. Richtige Erfolge und Fortschritte beim Schutz von Natur und Landschaft sind rar.

Umso erfreulicher ist die Aufstellung eines neuen Landschaftsrahmenplanes (LRP) für die Region Nordschwarzwald. Der alte LRP stammt aus dem Jahr 1982 und genügt in keiner Weise den heutigen Belangen und Herausforderungen. **Wir begrüßen es sehr, dass die Verbandsversammlung die Neuaufstellung beschlossen hat.**

Der LRP ist gemäß BNatSchG und NatSchG BW das einzige vorgeschriebene Planwerk, das die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege räumlich verortet („LRP sind aufzustellen“, also eine Pflichtaufgabe der Regionalverbände). Dem LRP kommt somit für die Weiterentwicklung von Natur und Landschaft eine besonders hohe Stellung zu.

Der vorgelegte Entwurf ist mit 2 Textbänden, 24 Karten und 3 Broschüren mehr als umfangreich; eine ausgesprochene Fleißarbeit der beiden Planungsbüros!

Entscheidend wird indes die Umsetzung des LRP in konkretes Handeln sein. Tun und manchmal auch Nicht-Tun werden über die Zukunft der Landschaften in der Region entscheiden. **Der LNV mit seinen Mitgliedsverbänden wünscht sich einen LRP dessen Ziele auch umgesetzt werden, einen LRP der Wirkung entfaltet.**

Diese Umsetzung kann nur gelingen, wenn alle „Akteure in der Landschaft“ sich angesprochen fühlen und sich im umfangreichen Planwerk auch schnell zurecht finden. Hier liegen die Schwierigkeiten beim Entwurf des LRP 2017.

Ein erfolgreicher LRP muss zugleich ökologisch-gestalterische Grundlage für die gleiche Planungsebene (Regionalverband) **und** für die in der Landschaft handelnden Stellen sein. Das sind die Kommunen mit den Verwaltungsräumen für die Flächennutzungsplanung, das Regierungspräsidium, die Fachverwaltungen bei den Landratsämtern, die Verbände z.B. der Land- und Forstwirtschaft, aber auch die Naturschutzverbände selbst. Ohne deren Akzeptanz und den Willen den LRP mit Leben zu füllen wird seine Wirkung „überschaubar“ sein.

Anmerkungen zur Umsetzung

Eine der Aufgaben des LRP wird es sein, die ökologische und gestalterische Grundlage für die Neuaufstellung des Regionalplanes zu bilden. Nur so können die Grundsätze und Ziele des LRP - zumindest teilweise - Verbindlichkeit nach Landesplanungsgesetz erlangen. Ein Beispiel ist die Neuabgrenzung und Begründung der für die regionale Freiraumsicherung notwendigen Grünzüge und Grünzäsuren.

Eine weitere, mindestens genau so wichtige Schiene der Umsetzung der Grundsätze und Ziele des LRP wird deren Integration in die kommunale Bauleitplanung und in die örtliche Ausformung in den Landschaftsplänen sein.

Die zahlreichen Fachplanungen wie Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Flurneuordnung, u.a. können im positiven und im negativen Sinn in Natur und Landschaft eingreifen. Sie beeinflussen auf jeden Fall den Zustand von Natur und Landschaft in ganz besonderem Maße. Sie stehen bei der Umsetzung des LRP deshalb in besonderer Verpflichtung.

Planungen wie Siedlung, Gewerbe und Straßenbau, die in Natur und Landschaft eingreifen und alleine schon durch den reinen Flächenverbrauch belastend wirken, müssen sich ebenfalls einer besonderen Verantwortung stellen.

Umsetzungspartner der besonderen Art sind die Höhere Naturschutzbehörde und die Unteren Naturschutzbehörden der Stadt- und Landkreise.

Einschätzung der Wirksamkeit des LRP

Zur Erreichung der genannten Aufgaben ist die vorliegende Fassung des LRP nicht geeignet.

Beispiel: Forstwirtschaft

Die Region Nordschwarzwald hat von allen Regionen des Landes den höchsten Waldanteil. Im Kapitel Handlungsprogramm werden unter 5.3.2.1 „Waldwirtschaft“ auf den Seiten 361 bis 362, also auf zwei Seiten, allgemeine, nicht verortete Aussagen getroffen. Es kann nicht erwartet werden, dass die Forstwirtschaft als prägende Nutzung in der Region daraus (interne) Schlussfolgerungen für eine ökologisch ausgerichtete Bewirtschaftung ihrer Flächen, z.B. bei der Baumartenentwicklung ableiten kann und wird. Auch die Darstellungen bei den Zielen für „waldgeprägte Landschaften“ (inklusive der Ostabdachung) in den Kapiteln 4.3.1 und 4.3.2 auf sechseinhalb Seiten sind dafür nicht geeignet. Die Entwurfsfassung reicht nicht aus, die Inhalte des Planes in die Praxis der für die Region so wichtigen ‚Nutzung Forst‘ zu übernehmen.

Dies gilt im Grunde für alle landschaftsbezogenen Nutzungen.

Was die Stellungnahme des LNV nicht leisten kann

Eine Bewertung der zahlreichen Aussagen, insbesondere der umfangreichen räumlichen Darstellungen und bestehenden Programme, ist nicht möglich. Dazu wäre sozusagen ein „Gegengutachten“ erforderlich, welches seitens des LNV nicht leistbar ist. Dies kann auch nicht beabsichtigt sein, angesichts des Aufwandes bei der Erstellung des LRP durch zwei Fachbüros.

Was die Stellungnahme des LNV leisten kann

1) Grundsätzliches

So umfangreich der Entwurf ist, so unübersichtlich ist er auch. Eine Straffung und eine andere Sortierung/Gliederung der Texte könnten helfen, dass sich die Ansprechpartner besser wiederfinden.

Die Überschrift des Textbandes deutet das Problem an: „Materialien – Analyse, Ziele, Leitbild, Handlungsprogramm“.

Als eine Verbesserung schlägt der LNV vor, Ziele und Handlungsprogramm in den Mittelpunkt des LRP zu stellen und als neues Kapitel 1 aufzuwerten. Die Herleitung in Form der Analyse kann für den Interessierten als Anhang beigelegt werden.

Für die Karten wird die gleiche Vorgehensweise empfohlen.

2) Anregungen zu Themen

Der LNV regt an, zu den dargestellten Schutzgütern weitere Merkmale der Landschaft zu behandeln, die für deren Zustand wichtig sind.

- Konfliktanalyse

Im LRP sollten zumindest „große“ Eingriffe aufgrund von Planungen bewertet werden. Ein Beispiel ist das geplante Gewerbegebiet Lindenrain der Stadt Calw.

Im verbindlichen Regionalplan sind weitere große Eingriffsvorhaben enthalten. Im LRP ist – evtl. auch tabellarisch – eine Beurteilung aufzunehmen.

- **Bewertung der Kerngebiete des Biotopschutzes**

Zu den Kerngebieten gehören die Naturschutzgebiete (NatSchG) und die Bannwälder (LWaldG). Sie stellen die „Juwelen“ des Gebietsschutzes dar. Diese Kerngebiete sollten bewertet werden nach a) Zustand des Schutzgebietes, b) Sanierungsbedarf, c) Pflegebedarf, d) Entwicklungspotentiale. Eine rein lagemäßige Darstellung des Ist-Bestandes genügt lediglich einer Statistik (Anzahl, Flächengröße). Die Tabelle im Anhang (1.3.1) ist dazu keineswegs ausreichend. Hier muss ergänzt werden.

Ein Beispiel für eine Konfliktsituation ist das Naturschutzgebiet Wildseemoor/Kaltenbronn und der dort immer noch vorhandenen Entwässerungsgräben des Wildseemoors.

Ein Besucherlenkungskonzept (Rückbau des Bohlenweges zu einem Stichweg mit Aussichtsturm) und die Schließung der Entwässerungsgräben können dieses Schutzgebiet sanieren und aufwerten.

Von Entwässerung bedroht sind auch Waldmissen und die Flächen von Wasserspeicherrwäldern. Als Beispiel sei der BUND-Wald bei Neuweiler genannt.

Aussagen zum Nationalpark und zur Nationalparkregion sollten ergänzt werden.

- **Vorschläge für Schutzgebiete**

Hierzu fehlen Aussagen. Sinnvoll ist ein regionales Schutzgebietskonzept, das neue Schutzgebiete vorschlägt, im Einzelfall auch eine Aufhebung begründet. Einzelheiten siehe unter Punkt „Bewertung der Kerngebiete des Biotopschutzes“ (oben).

- **Flächenverbrauch**

Der anhaltende Flächenverbrauch ist das negative Leit(d)kriterium für Naturschutz und Landschaftspflege. Eine nachhaltige Entwicklung muss die Reduzierung des Flächenverbrauchs in den Vordergrund stellen.

Ein besonders negatives Beispiel ist die Parkplatzsituation im Gewerbegebiet Pforzheim-Buchbusch. Die großen zweidimensionalen versiegelten Flächen sind nicht mehr Stand der Erkenntnis und Technik. Im LRP sollte sich auch, das immer noch bestehende Ziel des Nullflächenverbrauchs widerfinden, das die Landesregierung unter ihrem damaligen Ministerpräsident Günther Oettinger festgelegt hat.

Der LRP müsste hier Stellung beziehen. Leider geht der Entwurf auf dieses Thema zu wenig und zu wenig konkret ein. Die Karte 1.4 reicht nicht aus.

- **Zerschneidung der Landschaft**

Zerschneidungseffekte insbesondere durch Mobilitätsachsen des Menschen (Straßen / Bahntrassen) verschärfen die Belastungssituation von Natur und Landschaft zusätzlich stark. Im LRP sollten dazu nachvollziehbare Aussagen getroffen werden.

Zum Abbau von Zerschneidungen sind Maßnahmen zum Rückbau von Straßen und zum Verbinden der bestehenden und bekannten Wildtierkorridore (Generalwildwegeplan der FVA) zu benennen und mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Wir verweisen auf die Veröffentlichung des Regionalverbandes zu „Rückbau und Nichtausbau von Straßen“.

Anstehende Straßenplanungen und -ausbauten sind nicht nur unter dem Aspekt der Flächenverbrauch, sondern auch unter Aspekt Zerschneidung zu bewerten. Zu Entschärfung sollte vermehrt der Bau von Grünbrücken vorgesehen werden. Die Karte 1.4 reicht auch hier nicht aus. Eine tabellarische Auflistung der bedeutendsten Maßnahmen hierzu mit nachvollziehbarer Wirkungsanalyse wäre wünschenswert.

- **Klimawandel**

Hier wünschen wir uns vertiefende Aussagen; u.a. zu den (möglichen) Folgen für die Wasser-, Land- und Forstwirtschaft.

2) Anregungen zu den Karten

Kartenwerke sind elementare Bestandteile von räumlichen Planungen, so auch beim LRP. Noch vor Texten werden diese oft vom Nutzer zu erst eingesehen.

Zu einigen ausgewählten Karten gibt der LNV beispielhaft folgende Anregungen:

Grundsätzliches

Wir schlagen auch hier vor die Anzahl zu straffen, Wiederholungen zu vermeiden, die Überschriften zu präzisieren und die Karten 9.1 bis 11 nach vorne zu setzen und dadurch besser zur Geltung zu bringen.

Evtl. wären Karten zu den Landnutzungen für die Umsetzung hilfreich.

Karte 1.1 „Realnutzung“

- Legende: Nasser Boden/Sumpf/Ried/Moor/Ried: Sind damit Feuchtgebiete gemeint?
- Legende: Weingarten/Sumpf/Ried/Moos: In der Region unübliche Begriffe.
- Legende: Inseln sind in der Region (als prägendes Element) nicht vorhanden.
- Legende: Tagebau ist in der Region ebenfalls nicht vorhanden.

Karte 1.2 „Gebiete mit förmlich festgesetzter Zweckbindung“

- alternativer einfacher Titel: „Schutzgebiete“
- ergänzen: Zustandsbewertung in 3-5 Stufen der NSG/BW
- ergänzen: Gebiete mit Alt- und Totholz-Programm
- ergänzen: Flurneuordnungsgebiete mit ökologischen Schwerpunkten
- ergänzen: bei NLP und NP die Namen einfügen
- korrigieren: keine Überlagerung des NLP mit BW, LSG und NP

Karte 1.3 „Pläne und Projekte zur Stärkung von Natur und Umwelt“

- ergänzen: NLP (Entwicklungs-Nationalpark)
- ergänzen: EEA
- herausnehmen: Gartenschauen
- herausnehmen: Konzeption Gleitschirm- und Drachenfliegen (Bewertung?)

Eine Trennung in zwei thematische Karten bietet sich an:

- Pläne....Natur und Umwelt
- Pläne....Kultur, Erholung, Tourismus (z.B. Hüttenkonzept)

Karte 1.4 „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“

Sehr komplexe Karte, evtl. auftrennen in die Bereiche: a) Fläche, Zerschneidung, b) Naturhaushalt, c) Gesundheit, Erholung

Und wo sind die Lösungen/Vermeidungen???

Verursacher-Betroffener-Prinzip verdeutlichen.

- umbenennen: Markante visuelle Besonderheiten statt Visuelle Beeinträchtigungen da stark subjektive Empfindungen.
- ergänzen: Kanustrecken

Beispiele für weitere Ergänzungen

- Flächendeckendes Klimagutachten
- Mindestflurkonzepte
- Grünbrücken
- Problembereich B 500

Ausblick

Für die anstehende Fertigstellung des LRP schlägt der LNV vor:

- * Für die zu erreichende Wirksamkeit und Umsetzung des LRP ist es entscheidend die Vielzahl an Erhebungen und Aussagen auf die Ansprechpartner herunter zu brechen. In erster Linie sind es die Ebenen der Land- und Stadtkreise und Verwaltungsräume (Flächennutzungspläne).
- * Landschaftsrahmenplanung ist für den LNV eine Daueraufgabe die prozesshaft weiterzuentwickeln ist.
- * Der LRP sollte so einfach wie nur möglich allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Eine digitale Version, z.B. bestehend aus einem ‚GIS-Daten-Viewer‘, mehreren Grundkarten (Top-Karte, Luftbild etc.) und den einzelnen Themen, die je nach Bedarf und Interesse darübergerlegt werden können, würde die Nutzung wesentlich vereinfachen, die Akzeptanz erhöhen und die Kosten der Vervielfältigung deutlich senken (ähnlich dem UDO-Kartenserver der LUBW!). Die bisher vorhandenen PDF-Karten sind als Arbeitsgrundlage unbrauchbar, da sie am Bildschirm nicht komplett mit Legende darstellbar sind.
- * Viele Punkte aus dem Textteil, aber insbesondere bei den Karten sind nur schwierig zu benennen. Die Karten sind deshalb
 - * wo die Möglichkeit besteht, zusammenzuführen,
 - * inhaltlich zu überarbeiten und
 - * mit eindeutig zuzuordnenden Begriffen zu versehen.Ebenso könnte der Textteil eine Überarbeitung vertragen.
- * Der LNV schlägt deshalb vor, eine (kleine) projektbegleitende Arbeitsgruppe einzurichten, die er gerne mitbegleitet.
In dieser Arbeitsgruppe könnten Ergänzungen und Fehlinterpretationen effektiv angesprochen und geklärt werden.

In der LNV-Arbeitsgruppe Nordschwarzwald haben mitgewirkt:

Renate Fische, Helmut Andrä, Dieter Laquai, Markus Pagel

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dieter Laquai', is written over a light blue rectangular background.

(LNV-AK-Sprecher Calw)